



Heizung

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe B.3

SKOS: Warenkorb: Energieverbrauch

Christoph Häfeli, Das Schweizerische Sozialhilferecht, S. 125, 2008

Art. 11 SHG-Verordnung, 02.05.2006

Grundsatz

Kosten für Heizung und Warmwasser (z. B. Elektro- und Holzheizungen, Elektroboiler) sind nach effektivem Aufwand in den Mietkosten zu vergüten, sofern sie nicht über die Wohnnebenkosten abgerechnet werden. Der Betrag, der im SKOS-Warenkorb für *Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten: Elektrizität, Gas usw.)* vorgesehen ist, ist von diesem Betrag abzuziehen. Der Betrag wird in den SKOS-Empfehlungen in Form eines Prozentsatzes bestimmt.

Verfahren und Zuständigkeiten

Unterstützungsgesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

Verweis

- > Wohnen
- > Schulden